



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 23.05.2022



ACTIVUS® SC

Zulassungsnummer: 006839-00

Produktbeschreibung

Info:	Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide (Nachauflauf) und Mais (Vor-/Nachauflauf)
Kulturen:	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen, Mais
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	400 g/l Pendimethalin (37 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS09 Umweltgefährlich



Abpackung

2 x 10l Umkarton	Art.Nr. 7490195
------------------	-----------------

Wirkungsweise

ACTIVUS SC ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern in Wintergetreide (Herbst) und Mais (Frühjahr). Es wirkt sowohl über den Boden als auch über das Blatt und wird von den Wurzeln und dem Keimling der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. ACTIVUS SC bleibt im Boden über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter noch erfasst werden.

RESISTENZMANAGEMENT

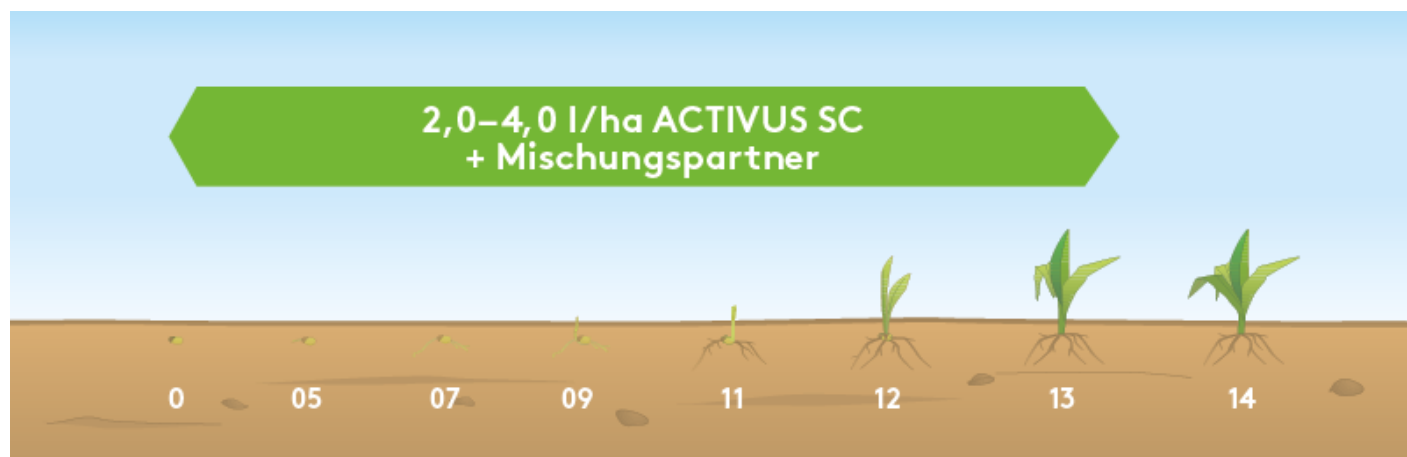
Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von ACTIVUS SC kommen. Die Anwendung von ACTIVUS SC sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide- oder Mais-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K1

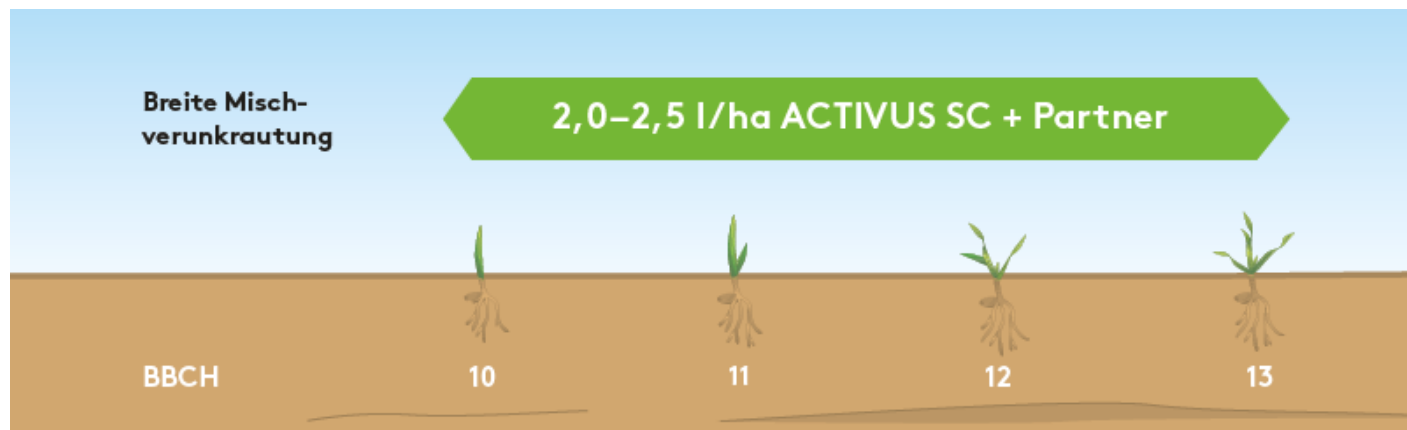
Pendimethalin: K1

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Herbst



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Anwendung im Getreide:

Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinecht, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm (bis 1-Blattstadium), Gemeines Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Anwendung im Mais:

Amaranth-Arten, Ehrenpreis-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeines Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Melde-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten

weniger gut bekämpfbar

Anwendung im Getreide:

Ackerfuchsschwanz, Ausfallraps, Gemeiner Acker-Frauenmantel, Gemeiner Windhalm (> 1-Blattstadium)

Anwendung im Mais:

Ampfer-Knöterich, Einjähriges Bingelkraut, Fingerhirse-Arten, Floh-Knöterich, Gemeine Hühnerhirse, Winden-Knöterich

nicht ausreichend bekämpfbar

Anwendung im Getreide:

Ausdauernde breitblättrige Unkräuter, Flughafener, Franzosenkraut-Arten, Gemeine Hundspetersilie, Gemeine Quecke, Kamille-Arten, Kornblume, Kreuzkraut, Trespen-Arten, Weidelgras-Arten, Wicke-Arten

Anwendung im Mais:

Ausdauernde breitblättrige Unkräuter, Acker-Winde, Flughafener, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Gemeine Quecke, Kamille-Arten, Kornblume, Land-Wasser-Knöterich, Vogel-Knöterich

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kamille-Arten, Acker-Hundskamille)
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT170) Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kamille-Arten, Acker-Hundskamille)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 1. Blatt aus der Koleoptile ausgetreten; bis: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet), Spitze des 4. Blattes sichtbar; (BBCH 10 - 13)
Stadium Schadorganismus	Von: 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab, bis: 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10 - 13)
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	4,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern

einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Mais
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: trockener Samen, bis: Auflaufen (Koleoptile durchbricht Bodenoberfläche) [BBCH 00 - 09]
Stadium Schadorganismus	Von: 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab, bis: 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10 - 13)
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	4,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Mais
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 1. Blatt aus der Koleoptile ausgetreten; bis 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet, Spitze des 4. Blattes sichtbar (BBCH 10 - 13)
Stadium Schadorganismus	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten, Keimblätter voll entfaltet, erste Blätter spreizen sich ab; bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet); [BBCH 10 - 13]
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	4,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz

von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Mischbarkeit

ACTIVUS SC ist mit Getreideherbiziden (z. B. HEROLD® SC) und Maisherbiziden (z. B. ZINGIS®) mischbar. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten. ACTIVUS SC kann in Getreide auch mit AHL im Nachaufverfahren ausgebracht werden. Um Verätzungsschäden durch Flüssigdünger auszuschließen, sind die für Flüssigdünger üblichen Bedingungen einzuhalten (nur trockene Bestände behandeln, bei Wasser-AHL-Mischungen mindestens 3 Teile Wasser mit 1 Teil AHL mischen, nur AHL-Markenware verwenden). Keine Anwendung von AHL pur.

Pflanzenverträglichkeit

Wintergetreide: Das Saatgut sollte mit mind. 2-3 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein, damit es nicht zu verminderter Verträglichkeit (insbesondere Ausdünnung) kommt.

Mais: ACTIVUS SC darf in Vermehrungsflächen sowie Zuchtgärten, in Zuckermais und Mais im Folienanbau nicht eingesetzt werden.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt vor dem Einfüllen gut schütteln. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Reste der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Ausbringungstechnik

Durch eine fach- und sachgerechte Anwendung der Pendimethalin-haltigen Produkte können Pendimethalin-Rückstände in angrenzenden Kulturen vermieden oder minimiert werden. Drift sollte durch den Anwender absolut vermieden werden. Zudem sollte die Anwendung von Pendimethalin-haltigen Produkten unter ungünstigen thermischen Bedingungen (z.B. an sehr heißen Tagen) vermieden werden.

Generelle Empfehlungen zur Minimierung der Abdrift und des Verflüchtigungsrisikos von Pendimethalin:

Applikationstechnik:

- Spritztechnik (Düsen, Druck, Wasseraufwand, Fahrgeschwindigkeit) mit einer Abdriftreduzierung von (größer-gleich) 90 % auf

der gesamten Behandlungsfläche einsetzen.

- Gestängeabstand von 50 cm zur Behandlungsfläche nicht überschreiten.

Umweltbedingungen:

- Behandlung bei möglichst niedrigen Temperaturen (kleiner-gleich 20 °C); Applikation in den späten Nachmittag- und Abendstunden bevorzugen.

- Anwendung nur bei geringer Windgeschwindigkeit (kleiner-gleich 3 m/s).

- Einsatz bei Windrichtung zur gefährdeten Nachbarkultur verschieben.

- Keine Behandlung bei einem Risiko von Winderosion/Staubverfrachtung.

Präparatewahl:

- Tankmischungen oder Kombiprodukte, wie z. B. TRINITY® oder ADDITION®, zur Wirkstoffreduzierung nutzen.

Risikomanagement:

- Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen in der Nachbarschaft zu sensiblen Kulturen (Gemüse, Heil- und Gewürzkräuter, u.a. Sonderkulturen), um Belastung durch Verflüchtigung und Abdrift zu verhindern.

Reinigung

Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Nach der Getreideernte können im Rahmen einer üblichen Fruchtfolge alle Kulturen und Zwischenfrüchte nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. Bei vorzeitigem Umbruch des Getreides können nach vorliegenden Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen (auch Durum), Sommergerste, Mais, Kartoffeln, Ackerbohnen, Erbsen, Rotklee, Luzerne, Soja und Sonnenblumen nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat sollte die obere Krume (ca. 10-15 cm) gut durchmischt werden (z. B. Grubber und Saatbettkombination mit Nachläufer). Bei Umbruch im Herbst muss gepflügt werden (mindestens 20 cm).

Nach der Maisernte können im Rahmen einer üblichen Fruchtfolge alle Kulturen und Zwischenfrüchte angebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. Bei vorzeitigem Umbruch des Maises können nach bisherigen Erfahrungen Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Maiseinsaat sollte 5 cm tief ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Nachbau von Gräsern frühestens vier Monate nach der Anwendung von ACTIVUS SC.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN100	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.
Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110)	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE110)	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610)	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01)	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Verschlucken: Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2022

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com